

Moderne & sichere Rahmenbedingungen für den Schülertransport

Donnerstag, 13. Oktober 2016 im Renaissance Vienna Hotel, 1030 Wien

Auf Einladung des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) fand eine Enquete statt, in deren Rahmen Reformideen zu einer kundenorientierten Aus- und Weiterbildung für Schulbuslenker mit der Lenkerberechtigung der Klasse B vorgestellt wurden und weitere innovative Lösungen für einen sicheren Schulweg für unsere Kinder präsentiert und anschließend diskutiert wurden.

Direktor Dr. Othmar Thann (KfV) begrüßte die Anwesenden und betonte, dass dem KfV die Ausbildung und Weiterbildung für Schulbuslenker (9-Sitze) mit B-Führerschein ein großes Anliegen ist. Besonders wichtig ist auch die Vermeidung von Unfällen von anderen Straßenteilnehmern, z.B. durch Überfahren von Stopp-Tafeln usw.

Dr. Armin Kaltenecker (KfV) moderierte die Enquete und leitete auf den ersten Referenten über:

Zum Thema „Leistungen der Personentransporteure“ sprach **KommRat. Erwin Leitner** vom Fachverband für die Beförderungsgewerbe mit PKW (WKO).

- Seit etwas mehr als 30 Jahren gibt es in Österreich die Schülerbeförderung in Form der Schülerfreifahrt sowohl im Gelegenheitsverkehr als auch im Linienverkehr.
- Die Schülerfreifahrt wird aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert.
- Prämisse: Linienverkehr hat grundsätzlich den Vorzug gegenüber dem Gelegenheitsverkehr
- Finanzämter (Kundenteams „Freifahrten“) sind im Rahmen der Schülerfreifahrt der „verlängerte Arm“ des Bundesministeriums für Familie und Jugend und sind Vertragspartner unserer Beförderungsunternehmer.
- Ein Gelegenheitsverkehr wird nur dann eingerichtet, wenn kein adäquater Linienverkehr vorhanden ist bzw. als Zubringerfunktion zum Linienverkehr.

Busse im Linienverkehr und Gelegenheitsverkehr bzw. PKW im Gelegenheitsverkehr befördern täglich rund 800.000 Schülerinnen und Schüler zur Schule und wieder nach Hause.

Heute geht es nur um **Schülertransporte im Gelegenheitsverkehr mit PKW (9-Sitzer)!**

Rund 3.000 Lenker befördern mit rd. 2.800 PKW rd. 100.000 Schülerinnen und Schüler im Jahr rd. 50 Mio. Kilometer.

Lt. AUVA gibt es rd. 52.600 Unfälle mit Schülerbeteiligung (pro Jahr), davon 4% = 2.000 „Wegunfälle“ und davon 2% = **40 „Schulbusunfälle“**.

Von diesen 40 Schulbusunfällen im PKW (9-Sitzer) sind 20 im fahrenden Omnibus, 10 beim Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug, 6 beim Warten auf das Fahrzeug und 4 beim Überqueren der Straße zum Fahrzeug.

KommRat. Leitner betont, dass jeder Zwischenfall, bei dem ein Schüler zu Schaden kommt, ein Zwischenfall zu viel ist. Unternehmer, Lenker, Interessensvertretung sind sich ihrer Verantwortung in der Schülerbeförderung bewusst und arbeiten auch permanent aktiv an der Verbesserung von Sicherheitsmaßnahmen mit.

Gewerbliche Schulbuslenker mit PKW und Kleinbussen müssen einen Schülerbeförderungsausweis besitzen. Dieser wird von der Behörde nur dann ausgestellt, wenn der Lenker einen einwandfreien Leumund besitzt und eine mindestens 3-jährige Fahrpraxis nachweisen kann. Die Behörde muss zudem ein ärztliches Gutachten einholen, um die gesundheitliche und geistige Eignung des Schulbuslenkers zu bestätigen. Der Blutalkoholgrenzwert für Schulbuslenker ist 0,1 Promille.

Voraussetzungen für Schülertransport-PKW:

- Kennzeichnung mit Schülertransporttafel
- Jedes Kind hat einen Sitzplatz
- Jeder Platz muss mit Sicherheitsgurt ausgerüstet sein
- Jedes Kind muss mit einer geeigneten Rückhalteeinrichtung befördert werden
- Einschalten der Warnblinkanlage beim Ein- und Aussteigen
- Türleuchte für geschlossene Türen
- Rückblickspiegel und Einrichtungen für die indirekte Sicht

Besondere Sorgen macht die Ignoranz der Autofahrer, dass das derzeit existierende Vorbeifahrverbot an Fahrzeugen der gewerblichen Schülerbeförderung (STVO), die mit den entsprechenden Tafeln sowie Blink- bzw. Drehleuchten gekennzeichnet sind, schlichtweg ignoriert wird.

KommRat Leitner betont, dass seine Branche jegliche sinnvolle Initiative zur Erhöhung der Sicherheit mitträgt, aber sich mit Nachdruck gegen weitere Kostenbelastungen für die Schülerbeförderer ausspricht. Grundsätzlich unterstützt die WKO die Ideen zur Modernisierung von Ausweisen (wie zB. der digitale Schulbus-Ausweis). Eine Lösung kann jedoch ausschließlich im Rahmen eines „Gesamtkonzeptes“ mit dem Ziel erfolgen, einen einheitlichen Personenbeförderungsausweis aller Beförderungsarten (Taxi, Mietwagen, Schüler) zu schaffen.

Rückfragehinweis: WKO Fachverband für die Beförderungsgewerbe mit PKW
Erwin Leitner, Mag. Paul Blachnik, Tel. 05 90900-3170
E-Mail: taxi@wko.at, <http://wko.at/taxi>

In einem weiteren Referat informierte Frau **Mag. Eva Aigner-Breuss (KFV)** über das internationale Forschungsprojekt „**Safe way to school**“ (Integrated system for safe transportation of children to school) aus dem Jahr 2012.



Dieses befasste sich mit der Verkehrssicherheit rund um den Schüler/innen-Transport im Bus. Partner aus sieben europäischen Ländern (Griechenland, Schweden, Frankreich, Deutschland, Polen, Italien und Österreich) beteiligten sich an dem im 7. EU-Rahmenprogramm geförderten Projekt.

Ziel dieses Projektes

- Entwicklung, Integration und Evaluierung von technischer Ausstattung für Schulbusse und Haltestellen, um ein umfassendes Transportservice für Schulkinder auf ihrem Schulweg anzubieten
- Erstellung und Testung von Trainingstools für Buslenker, Schulkinder und deren Eltern

Dabei wurde ein holistischer Ansatz verfolgt und der gesamte Schulweg von der Haustür bis zur Schule und zurück betrachtet („door to door perspective“).

In 5 Ländern wurden unterschiedliche Pilotstudien durchgeführt, in denen ein neu entwickeltes Schulbusschild, eine intelligente Bushaltestelle, Sicherheitssysteme im Bus, opti-

mierte Routenplanung und Informationssysteme für Schüler/innen, Eltern und Busfahrer/innen getestet wurden.

In Österreich lag der Fokus des Piloten auf dem öffentlichen Linienverkehr. Zwei Linienbusse wurden mit dem neuen Schulbusschild versehen. Es handelte sich dabei um ein modifiziertes, einheitliches Zeichen, das in allen Pilotländern zum Einsatz kam. An ausgewählten Haltestellen wurden mittels Geschwindigkeitsmessungen und Verhaltensbeobachtungen die Auswirkungen des Schildes auf den vorbeifahrenden Verkehr erhoben. Die **Ergebnisse** zeigten eine gute Wahrnehmbarkeit des neuen Schildes. **Der alleinige Einsatz des Zeichens führte jedoch zu keiner Geschwindigkeitsreduktion der Fahrzeuge, die an dem in der Haltestelle stehenden Bus vorbeifahren.**

Um Verbesserungen im Schüler/innentransport voranzutreiben wurden im Rahmen des Projekts Empfehlungen zu allen Bereichen des Schüler/innenverkehrs erarbeitet. Expert/innen bewerteten in nationalen und internationalen Workshops den Einsatz von Schulwegplänen und eine verbesserte Weiterbildung der Schulbuslenker/innen als erfolgsversprechende Maßnahmen, um die Sicherheit im Schüler/innenverkehr zu erhöhen.

Detaillierte Projektergebnisse und –informationen unter:

<http://www.safeway2school-eu.org/>

Projektvideo unter: <http://safeway2school-eu.org/index.php?g=projekt-video>

In der anschließenden **Diskussion** habe ich mich zu Wort gemeldet und darauf hingewiesen, dass sowohl KommRat Leitner in seinem Referat als auch in dieser Studie festgestellt wurde, dass die Fahrzeuge die Geschwindigkeit beim Vorbeifahren an gekennzeichneten Schulbussen nicht verringern und es dadurch immer wieder zu Unfällen kommt (Lt. STVO gilt ein Vorbeifahrverbot, Höchstgeschwindigkeit, Warnblinkanlage). Mein Ersuchen, dass Fahrschulen bzw. Prüfer beim Führerschein auf dieses Problem durch entsprechende Information nachdrücklich hinweisen, wäre sicher notwendig.

Unter dem Titel „**Sicherer Schülertransport: Angebote der AUVA Prävention**“ erläuterte **Mag. Joachim Rauch (AUVA)** diese Angebote der AUVA.

Versichert sind:

Schüler/Schülerinnen

- an allgemein bildenden Pflichtschulen
- an berufsbildenden Schulen und Akademien
- an allgemein bildenden höheren Schulen
- an Schulen der Lehrer- und Erziehungsbildung

Versicherungsschutz

- Unfälle, die mit der Ausbildung in einem ursächlichen Zusammenhang stehen, z.B.
 - . Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen
 - . Exkursionen
 - . Wandertagen
 - . Sport- und Projektwochen
 - . schulbezogene Veranstaltungen und
 - . gesetzlich geregelte Berufsorientierung
- . Unfälle auf Wegen zu den erwähnten Schulveranstaltungen
- . Unfälle auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg
- . bei Ausübung einer im Rahmen des Lehrplanes vorgeschriebenen oder üblichen praktischen Tätigkeit

Meldepflicht

- . Unfall der AUVA melden – Leistungserbringung
- . Schuldirektion bzw. Träger der Einrichtung ist zur Meldung verpflichtet
- . Meldung an örtlich zuständige Landesstelle

Weitere Information erhalten Sie unter:

Sicherheit im und um den Schulbus

Sicherheitsinformationen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt

<https://www.auva.at/cdscontent/load?contentid=10008.625844&version=1448268783>

Derzeit wird in NÖ und im Burgenland „Schulbustraining in Theorie und Praxis“ für die Zielgruppe 1. bis 4. Schulstufe unter dem Titel „Prävention: Meine Busschule (AUVA und KFV)“ angeboten.

„Prävention: AUVA-CoPilotenTraining“ findet bundesweit für 3. Klasse VS – Kinder UND Eltern statt. Siehe auch Erlass BMB.

Informationen zu den **Aus- und Weiterbildungsprogrammen „Nah dran“ für Schulbus** gaben **DI Florian Schneider (KFV)** und **DI Christian Kräutler (KFV)**:

Wöchentlich werden in Österreich mehr als 1,8 Millionen Kilometer in Schülertransporten zurückgelegt. Zwei Drittel der Fahrten wird mit PKW und Kleinbussen durchgeführt.

Schulbuslenker im Gelegenheitsverkehr müssen keine über den B-Führerschein hinausgehenden Qualifikationen haben, um bis zu acht Kinder zu befördern. Schulbuslenker wünschen sich mehr Informationen über unterschiedliche Themenbereiche.

Schulbuslenker wünschen sich eine Schulung (im Besonderen: welche Rechte haben sie?).

Schulung soll kundenfreundlich, erschwinglich und unabhängig von Schulbusgröße sein.

Betrifft als Auftraggeber vorrangig Gemeinden und Transportunternehmen. Gruppe der Schulbuslenker ist sehr heterogen und bundesweit verteilt.

„Nah dran“ für Schulbuslenker: www.nah-dran-schulbus.at

Zum Thema „Der digitale Schulbus-Ausweis“ informierte **DI (FH) Herbert Meixner, MSC – Österreichische Staatsdruckerei**. Näheres über MIA erfahren Sie unter:

www.mia.at

Das ist MIA – My Identity App!

MIA ist da!

Am 12. November 2015 präsentierte die Österreichische Staatsdruckerei erstmals ihr digitales Ausweis-System „My Identity App“ (MIA). Und so tickt MIA:

[Die gesamte Präsentation](#) oder direkt zu den Anwendungen:

- [Wie MIA aussieht? So!](#)
- [Und genau so zeigt man 2016+ seine Ausweise her!](#)
- [MIA checkt das Alter. Ganz ohne Geburtsdatum!](#)
- [So hilft MIA der Verkehrssicherheit und der Exekutive!](#)
- [Mit MIA sich im Hotel oder einer Behörde ausweisen? Klar!](#)
- [Dein Bankkonto war noch nie einfacher und sicherer als mit MIA!](#)

Im Anschluss an die Referate hat das KFV die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Buffet eingeladen, wobei es noch rege Diskussionen zu den Themen der Enquete gab.

Maria Smahel